

Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK
Conférence suisse des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement DTAP

Conferenza svizzera dei direttori delle pubbliche costruzioni, della pianificazione del territorio e dell'ambiente DCPA

Postfach 422 CH-8034 Zürich T 044 342 23 00 F 044 342 23 01 bpuk@dr-ganz.ch www.bpuk.ch

Zürich, 16. Februar 2006

Massnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung

Beschluss einer ausserordentlichen Plenarversammlung auf dem Zirkulationsweg der Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 16. Februar 2006

A. Seit Wochen werden die Luftqualitäts-Grenzwerte regelmässig massiv überschritten. Die Messstationen der Kantone vermelden für Feinstaub Tagesmittelwerte, die den Grenzwert der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (SR 814.318.142.1) um das Mehrfache überschreiten. Der Grenzwert für Stickstoffdioxid wird ebenfalls häufig überschritten. Die hohe Feinstaubbelastung ist eine Folge der nach wie vor zu hohen Emissionen und der ungewöhnlich stabilen und seit Wochen anhaltenden Inversionswetterlage.

Die als Feinstaub oder PM10 bezeichneten Partikel mit einem Durchmesser von weniger als zehn Tausendstel Millimeter stammen zu je etwa einem Drittel aus Land- und Forstwirtschaft, dem Verkehr sowie aus Industrie und Gewerbe. Die Hauptquellen sind Dieselmotoren ohne Partikelfilter sowie die Verbrennung von Holz, speziell in kleinen und mittleren Feuerungsanlagen sowie im Freien. Gesundheitlich besonders bedenklich sind die ultrafeinen Dieselpartikel, deren Jahresfracht von der Land- und Forstwirtschaft (35 Prozent), Baumaschinen (21 Prozent), schweren Nutzfahrzeugen (12 Prozent), Personenwagen (11 Prozent) und Lieferwagen (9 Prozent) dominiert wird (alle Zahlen: stammen vom Bundesamt für Umwelt BAFU). Diese Feinstpartikel dringen tief in die Lungen ein und können dort in die Blutbahn übertreten.

B. Für eine wirksame Problemlösung sind mittel- und langfristig greifende Massnahmen dringend nötig. Die von Bundespräsident Moritz Leuenberger im "Aktionsplan gegen Feinstaub" vom 16. Januar 2006 angekündigten weitergehenden Massnahmen bei verschiedenen Verursachern auf nationaler Ebene müssen ergriffen werden. Vordringlich sind die darin erwähnten, in der Kompetenz des Gesamtbundesrates liegenden "weiteren Massnahmen" wie rasche Einführung der Partikelfilterpflicht für sämtliche Dieselmotoren (für neu zuzulassende ab sofort) sowie eine wirksamere Differenzierung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (Bonus für Lastwagen die mit vom BAFU- anerkannten Partikelfiltern ausgerüstet sind). Ebenso wichtig sind aber auch finanzielle Anreize im ökologischen Leistungsnachweis (öLN) zur Ausrüstung landwirtschaftlicher Traktoren mit Partikelfiltern.

Eine bedeutende Wirkung bringen die vorgesehenen Massnahmen bei der Holzverbrennung. Nötig ist ausserdem eine emissionsabhängige Differenzierung der Importsteuern wie sie die Standesinitiative des Kantons Bern vorschlägt sowie die nationale Verfügbarkeit praktikabler Kriterien zur Förderung energie- und umwelteffizienter Fahrzeuge (einschliesslich der notwendigen Vollzugswerkzeuge).

Tempobeschränkungen auf Autobahnen zeigen als kurzfristige regionale Massnahme der Bevölkerung die Dringlichkeit auf. Bei hoher Belastung kann jedermann im privaten Bereich zur Schadstoffreduktion bzw. zur Vermeidung einer weiteren Verschärfung beitragen. Im Haushalt sind dies ein energie- und umweltbewusstes Verhalten (mässige Raumtemperatur, kurz und kräftig lüften, Wartung der Heizung) sowie der Verzicht auf die Benützung von Zweitfeuerungen mit Holz (Cheminées usw.). Im Mobilitätsverhalten ist es vor allem die bevorzugte Benutzung des öffentlichen Verkehrs; bei unvermeidlichen Autofahrten ist es ein möglichst ausgeglichenes Fahren bei vermindertem Tempo im niedertourigen Drehzahlbereich. In Garten und Forst sollten im Freien keine Feuer entfacht werden (Gartenabraum, Baumschnitt, Schlagabraum).

C. Im interkantonalen Vollzug sind verschiedene Massnahmen zur Emissionsbeschränkung bereits angeordnet, so bei Industrie und Gewerbe (insbesondere bei Baumaschinen), im öffentlichen Verkehr (vor allem Partikelfilter für Dieselmotoren) und im eigenen Fahrzeug- und Maschinenpark (Neuanschaffungen gemäss neustem Stand der Technik). Die Förderung der Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene auch im Inland sowie die Modernisierung der Busse und Schienenfahrzeuge in Zusammenarbeit mit dem Bund und weitere Massnahmen. Im Privat- und Nutzverkehr sind die Einflussmöglichkeiten der Kantone aufgrund der grundsätzlichen Bundeskompetenz gering. Anreize zu emissionsbewusstem Verhalten werden vielerorts geprüft (steuerliche Begünstigung umweltfreundlicher Fahrzeuge).

D. Dringliche Massnahmen bei extremen Wetterlagen sollen auch in Zukunft möglichst in den zusammenhängenden Regionen angeordnet werden. Um entsprechende Massnahmen kurzfristig beschliessen zu können, erarbeitet die BPUK in den nächsten Wochen entsprechende Konzepte und wird sie im Frühjahr diskutieren und beschliessen. Die kantonalen Fachleute sind mit der Grundlagenarbeit beauftragt worden. Die BPUK als politisches Koordinationsorgan besitzt dann die notwendigen Grundlagen für die politischen Beschlüsse.

Die BPUK hält fest:

Für eine wirksame Problemlösung sind in erster Linie die im "Aktionsplan gegen Feinstaub" des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vorgesehenen mittel- und langfristigen Massnahmen raschmöglichst umzusetzen. Speziell sind das die weitergehenden Massnahmen für Dieselmotoren.

Nötig ist zudem die Einführung einer emissionsabhängigen Differenzierung der Importsteuern wie sie die Standesinitiative des Kantons Bern vorschlägt und die nationale Verfügbarkeit praktikabler Kriterien und Instrumente zur Förderung energie- und umwelteffizienter Fahrzeuge.

Als Sofortmassnahme wird jeweils durch Appell an die Bevölkerung deren Eigenverantwortung gefördert (ist auch präventiv und als dauernde Massnahme nützlich):

- a) Im Haushalt: energie- und umweltbewusstes Verhalten (mässige Raumtemperatur, kurz und kräftig lüften, Wartung der Heizung sowie Gebäudeisolation z.B. nach Minergie-Standard). Auf die Holzverbrennung in Cheminées und kleinen Öfen möglichst verzichten. Allfällige Holzfeuerungen nach den Regeln der Kunst anfeuern und nur mit dafür geeignetem, naturbelassenen und trockenen Brennmaterial betreiben. (keine illegales Mitverbrennen von Abfällen!)
- b) im Verkehr und bei der Arbeit: Den öffentlichen Verkehr bevorzugen und unnötige Fahrten vermeiden. Bei zwingenden Autofahrten mit gedrosseltem Tempo stetig und niedertourig fahren. Keine Diesel-Fahrzeuge und -Maschinen ohne Partikelfilter einsetzen;
- c) im Freien: Keine Feuer entfachen, insbesondere nicht mit feuchten oder grünen Wald- Feld- und Gartenabfällen u.ä. Naturbelassenes Material zur Verrottung liegen lassen oder kompostieren, übrige Abfälle in die Kehrichtverbrennungsanlage.

Die BPUK beschliesst:

- 1. Der Bundesrat wird aufgefordert, den vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vorgeschlagenen Aktionsplan vordringlich und umgehend umzusetzen.
- 2. Die Bevölkerung wird aufgerufen, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und die genannten Empfehlungen zu beachten.
- 3. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) erarbeitet ein Massnahmekonzept, welches ein koordiniertes gesamtschweizerisches Vorgehen ermöglicht. Die nötigen fachlichen Grundlagen werden gestützt auf einen Auftrag, welche die BPUK erteilt hat, erarbeitet. Die BPUK wird an der Frühjahrsplenarversammlung 2006 gestützt darauf ein Konzept diskutieren und beschliessen (gesamtschweizerisch koordinierte Massnahmen).